



SICHERHEIT IM BETRIEB

BRANDSCHUTZ ORGANISIEREN – ARBEITSSICHERHEIT GARANTIEREN!



TOP-THEMA

BRANDSCHUTZ UNTER HOCHSPANNUNG

Lesen Sie, warum moderner Brandschutz in Kraftwerken entscheidend für Sicherheit, Betrieb und Versorgung ist.

S. 3

ERGONOMIE NEU GEDACHT

Warum ein menschengerechter Arbeitsplatz weit mehr braucht als Möbel und ein Schlüssel für Gesundheit und Erfolg ist.

S. 6

SPRINKLER, DIE FUNKTIONIEREN

Erfahren Sie, warum die regelmäßige Wartung der Sprinkler im Brandfall wirklich den entscheidenden Unterschied macht.

S. 9



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Oliver Kienzler

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz, Dozent, Autor und externer Brandschutzbeauftragter



Sven Rost

Selbstständiger Brandschutzbeauftragter in den unterschiedlichsten Branchen und nebenbei Dozent und Ausbilder im Brandschutzbereich

Frühling bringt frischen Wind – auch im Brandschutz

Liebe Leserin, lieber Leser,

der März bringt nicht nur den Frühling, sondern auch neue Herausforderungen im Brandschutz. Während die Temperaturen steigen, bleibt die Sicherheit in Gebäuden, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen ein zentrales Thema. Ob Wartung von Sprinkleranlagen und Brandmeldern, regelmäßige Prüfungen oder aktuelle Empfehlungen der Feuerwehren – der vorbeugende Brandschutz steht im Fokus. In dieser Ausgabe zeige ich Ihnen, warum rechtzeitige Kontrollen Leben retten, welche Risiken häufig unterschätzt werden und wie moderne Technik hilft, Brände frühzeitig zu verhindern. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen Ihrer neuen Ausgabe!

Beste Grüße

Sven Rost

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: www.safetyxperts.de/login



Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische E-Books und Arbeitshilfen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Brandschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos“ und „Veranstaltungen“ praktische Inhalte für Ihre Brandschutzschulungen und Unterweisungen.





Ein Riss, große Folgen: Die unterschätzte Gefahr trockener Steigleitungen

Trockene Steigleitungen gehören in vielen Gebäuden zur unverzichtbaren Brandschutz-Infrastruktur. Sie ermöglichen der Feuerwehr, schnell und ohne zeitraubende Schlauchverlegungen Wasser in höhere Stockwerke zu bringen. Doch was passiert, wenn eine solche Leitung genau dann versagt, wenn sie am dringendsten gebraucht wird? Ein Riss in einer trockenen Steigleitung ist kein kleiner Schaden, sondern ein Risiko mit potenziell gravierenden Folgen – für Einsatzkräfte, Betroffene und die gesamte bauliche Anlage sowie den Brandverlauf.

Im Normalzustand ist eine trockene Steigleitung drucklos. Sie wird erst bei einem Brandereignis durch die Feuerwehr über einen Außenanschluss mit Wasser gefüllt. Kommt es beim Befüllen zu einem Riss, ist der Druckaufbau in der Leitung nicht mehr gewährleistet. Die Folgen sind unmittelbar: Ausströmendes Wasser flutet nicht vorgesehene Bereiche, während in den oberen Geschossen nicht ausreichend Löschwasser ankommt. Trupps in bereits verrauchten Stockwerken haben dann nicht genug Löschmittel. Das Leck bedeutet damit einen gefährlichen Zeitverlust für die Feuerwehr, der ihre Einsatzfähigkeit massiv einschränkt.



Kleiner Riss mit großer Wirkung.

Noch problematischer wird es, wenn der Riss unbemerkt bleibt, bis die Feuerwehr bereits mit dem Innenangriff begonnen hat. Während die Einsatzkräfte auf die zuverlässige Wasserlieferung vertrauen, entweicht das Löschwasser möglicherweise hinter Wänden, in Versorgungsschächte oder Kellerräume. Dies kann zu Kurzschlüssen, zusätzlicher Rauchentwicklung oder sogar Einsturzrisiken durch Durchfeuchtung führen. Gleichzeitig wächst der Brand ungehindert weiter, weil die Leitung nicht die erforderliche Wassermenge transportiert. Besonders in Hochhäusern oder weit-

läufigen Industrieanlagen kann eine derartige Störung das taktische Vorgehen der Feuerwehr komplett sabotieren.

Nicht zu unterschätzen sind auch die Auswirkungen auf die Evakuierung. Wenn sich Löschmaßnahmen verzögern oder sich der Rauch aufgrund unzureichender Bekämpfung schneller ausbreitet, wird das Gebäude für flüchtende Personen gefährlicher. Je länger sich die Brandbekämpfung verzögert, desto größer ist die Gefahr, dass Fluchtwege von Rauch, Hitze oder Feuer abgeschnitten werden.

Der Ausfall oder die eingeschränkte Funktionsfähigkeit einer trockenen Steigleitung kann daher den gesamten Einsatz verzögern, zusätzliche Gefahren schaffen und im schlimmsten Fall Menschenleben gefährden. Damit solche Szenarien gar nicht erst entstehen, sind regelmäßige Druckprüfungen, Inspektionen und eine konsequente Dokumentation zwingend notwendig. Nur wenn die Steigleitung verlässlich ist, kann die Feuerwehr im Ernstfall schnell, sicher und wirkungsvoll handeln.



Fazit

Ein Riss in einer trockenen Steigleitung ist nicht immer sichtbar, daher müssen Sie besonders aufpassen. Denn seine Auswirkungen im Brandfall sind alles andere als gering. Ein Riss lässt sich meist durch Druckproben oder akustische Leckortung erkennen. Behalten Sie Ihre Steigleitungen also im Blick. Denn auch etablierte Sicherheitssysteme sind verletzlich, und auch bei diesen bleibt eine vorbeugende Wartung für den Schutz von Menschen und Einsatzkräften entscheidend. (SR)

Sicherheit unter Hochspannung: Moderner Brandschutz in Kraftwerken

Kraftwerke versorgen Städte, Regionen und Industrien mit Energie, und sie tun dies in einem Umfeld, das von Hitze, Druck, Hochspannung und brennbaren Materialien geprägt ist. Die Anlagen sind technisch so anspruchsvoll wie kaum ein anderer Bereich der öffentlichen Infrastruktur. Deshalb gilt: Brandschutz ist in Kraftwerken kein Nebensatz in einem Sicherheitskonzept, sondern ein Grundpfeiler des gesamten Betriebs. Jeder Funke, jede Undichtigkeit, jede Störung kann Folgen haben, die weit über die Anlagenmauern hinausreichen. Umso wichtiger ist ein lückenloses Zusammenspiel von baulichen Schutzmechanismen, intelligenter Technik, klaren Organisationsstrukturen und der professionellen Einsatzpraxis der Feuerwehr.

Auch für einen wirksamen Brandschutz in Kernkraftwerken wird bereits in der Planungsphase der Grundstein gelegt. Kraftwerks-

gebäude werden in Brandabschnitte gegliedert, die durch feuerbeständige Mauern, Türen und Abschottungen voneinander

Fortsetzung auf Seite 4



getrennt sind. Diese Architektur soll verhindern, dass sich ein Feuer unkontrolliert ausbreitet. Kabelkeller, Turbinenhallen, Schaltanlagen und Transformatorfelder werden räumlich so voneinander getrennt, dass Zeit gewonnen wird – Zeit, die im Ernstfall über den Umfang eines Schadens entscheidet. Transformatorbereiche sind mit Auffangwannen ausgestattet, um brennendes Isolieröl zurückzuhalten, während Rauch- und Wärmeabzüge in größeren Hallen die Hitze im Falle eines Brandes schnell nach außen führen. Diese baulichen Maßnahmen sind wichtige Helfer, die im Hintergrund unbemerkt dafür sorgen, dass ein lokales Ereignis nicht zur systemischen Gefahr wird.

Technik, die Brände stoppt

Technische Brandschutzsysteme bilden die zweite wesentliche Säule. Automatische Brandmeldeanlagen überwachen die unterschiedlichsten Bereiche eines Kraftwerks – von Kabeltrassen über Förderbänder bis hin zu Turbinenhauben. Funkenmelder in Förderanlagen erkennen Glut in Kohle- oder Biomasseförderbändern und lösen sofort feinen Wasserdampf aus, um eine mögliche Explosion oder ein Bandfeuer zu verhindern. In Gas- und Dampfkraftwerken schützen CO₂- oder Inertgaslöschanlagen besonders sensible Bereiche wie Turbinenabdeckungen oder Generatorräume. Diese Systeme entziehen dem Brand den Sauerstoff und wirken so schnell und effektiv. In Transformatorfeldern kommen häufig Schaumlöschanlagen zum Einsatz, da Schaum in der Lage ist, brennendes Öl zu ersticken. Kabelräume werden mit Ansaugrauchmeldern überwacht, die selbst minimale Rauchpartikel erkennen und so ein frühes Eingreifen ermöglichen.

Mensch und Organisation im Brandschutz

Technik allein genügt jedoch nicht. Ein Großteil der Sicherheit entsteht durch organisatorische Strukturen und menschliches Verhalten. Mitarbeitende in Kraftwerken werden regelmäßig geschult, um Störungen früh zu erkennen und im Notfall richtig zu handeln. Besonders Heißenarbeiten wie Schweißen oder Trennschleifen unterliegen strengen Freigabeprozessen: Sie werden erst nach einer Gefährdungsbeurteilung und Gasfreimessung erlaubt, und eine Brandwache ist obligatorisch. Ebenso wichtig ist, dass konsequent auf Sauberkeit und Ordnung geachtet wird. Ölreste, Staubablagerungen oder provisorisch abgelegte Materialien erhöhen die Brandlast erheblich und müssen in sensiblen Bereichen sofort beseitigt werden. Organisatorischer Brandschutz bedeutet außerdem, dass Sie klare Kommunikationswege festlegen, eindeutige Alarmpläne definieren und regelmäßig Evakuierungsübungen durchführen.

Präzision und Spezialwissen gefragt

Kommt es dennoch zu einem Brand, spielt die Feuerwehr eine zentrale Rolle. Einsätze in Kraftwerken gehören zu den anspruchsvollsten überhaupt: Sie erfordern Spezialwissen, sichere Orientierung in weitläufigen und verwinkelten Anlagen, den Umgang mit Hochspannung und die Fähigkeit, auch unter extremen Temperaturen kontrolliert zu handeln. Werkfeuerwehren – sofern vorhanden – kennen die Strukturen bis ins Detail und übernehmen häufig die erste Einsatzphase. Sie liefern dem Leitstand wertvolle Informationen über den Zustand der Anlagen, lassen gezielt

Schaltpunkte freigeben oder aktivieren selbst interne Löschanlagen.

Parallel dazu treffen kommunale Berufs- oder Freiwilligenfeuerwehren ein, die das Personal verstärken und Spezialtechnik bereitstellen. Damit diese Zusammenarbeit effektiv ist, muss sie regelmäßig geübt werden. Objektbegehungen sind daher unverzichtbar: Feuerwehrleute müssen wissen, wo sich Not-Aus-Schalter befinden, wie Ölkreisläufe abgeschottet werden, welche Wege sicher begehbar sind und welche Bereiche wegen elektrischer Restspannungen tabu bleiben. Auch Kenntnisse über Lüftungssysteme und Rauchströmungen sind essenziell, da Fehlentscheidungen dazu führen können, dass Rauch in Fluchtwege eindringt oder Wärme sich in sicherheitskritischen Bereichen staut.

Der Einsatz selbst ist geprägt von taktischer Präzision. Ein Brand in einem Kabelkeller verlangt ein ganz anderes Vorgehen als ein Ölbrand im Turbinenraum oder ein Transformatorbrand mit brennendem Isolieröl. Atemschutzgeräteträger bewegen sich oft über längere Strecken durch enge, erhitzte und verrauchte Räume. Wärmebildkameras unterstützen die Trupps bei der Orientierung, während der Leitstand im Hintergrund Energiepfade trennt und Lüftungen so steuert, dass sich die Lage nicht verschlimmert. Bei Transformatorbränden müssen Abflüsse frühzeitig verschlossen werden, damit kein ölhaltiges Löschwasser in die Umwelt gelangt. In Förderanlagen wiederum besteht das Risiko, dass sich Feuer über lange Strecken ausbreitet, weshalb Abschnitte gleichzeitig bearbeitet und Antriebe abgeschaltet werden müssen.

Nach dem Feuer: Kontrolle, Analyse, Weiterentwicklung

Nach dem Löscherfolg beginnt eine ebenso wichtige Phase: die Nachsorge. Glutnester werden beseitigt, Hohlräume und Kabelkanäle kontrolliert, die Anlage wird entlüftet, gereinigt und teilweise elektrisch neu vermessen. Parallel erfolgt die Ursachenanalyse, deren Erkenntnisse direkt in die Weiterentwicklung des Brandschutzkonzepts einfließen – von technischen Anpassungen über Schulungen bis zu geänderten Alarm- und Einsatzplänen.

Mit der zunehmenden Integration von erneuerbaren Energien, Batteriespeichern und Power-to-X-Anlagen wachsen die Anforderungen weiter. Neue Technologien bringen neue Risiken. Dazu zählen etwa das thermische Durchgehen von Lithium-Ionen-Batterien oder besondere Anforderungen bei Wasserstoffsystemen. Gleichzeitig ermöglichen moderne Sensorik, digitale Überwachung und vorausschauende Wartungsstrategien eine immer präzisere Früherkennung. Doch auch in dieser hoch technisierten Welt bleibt eines unverändert: Brandschutz ist nur so gut wie das Zusammenspiel aus Planung, Technik, Mensch und Einsatzpraxis.



Fazit

Wirksamer Brandschutz bleibt im Idealfall unbemerkt: Anlagen laufen sicher, Brände im Kraftwerk werden verhindert. Kommt es zum Ernstfall, begrenzt das präzise Handeln der Feuerwehr den Schaden. Dieses effektive Zusammenspiel aller Brandschutz-Akteure und -Maßnahmen ist unverzichtbar für eine sichere Versorgung. (SR)



Nicht nur Feuerlöscher: Wie DGUV V3 Brände verhindert

In Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und industriellen Anlagen ist der Brandschutz ein zentraler Bestandteil des Sicherheitskonzepts. Dabei denken viele zuerst an Feuerlöscher, Brandmeldeanlagen oder Evakuierungspläne. Doch ein oft unterschätzter Baustein liegt im Bereich der elektrischen Betriebsmittel. Für diese gilt die DGUV-Vorschrift 3 (DGUV V3), die regelmäßige Prüfungen elektrischer Anlagen und Geräte vorschreibt. Was zunächst nach einer technischen Pflicht klingt, erweist sich bei genauerem Blick als essenzieller Teil des vorbeugenden Brandschutzes.

Elektrische Defekte zählen zu den häufigsten Brandursachen in Gebäuden und Industrieanlagen. Überlastete Leitungen, beschädigte Isolierungen, lose Klemmverbindungen oder Geräte mit einem unerkannten Defekt können innerhalb kürzester Zeit hohe Temperaturen erzeugen und Brände auslösen. Die DGUV-V3-Prüfung, die von qualifizierten Elektrofachkräften durchgeführt wird, zielt genau darauf ab: elektrische Risiken sichtbar zu machen, bevor sie zur Gefahr werden. Gerade in Bereichen, in denen viele Maschinen gleichzeitig laufen oder elektrische Lasten stark schwanken, ist eine regelmäßige Kontrolle unverzichtbar.

Fehlerquellen frühzeitig erkennen

Die Prüfung beinhaltet sowohl Sichtkontrollen als auch Messungen und Funktionsprüfungen. Dabei werden unter anderem Isolationswiderstände, Schutzleiter, Fehlerstromschutzschalter und Schaltgeräte auf ihre Sicherheit überprüft. Diese Verfahren sind gesetzlich vorgeschrieben und dienen vor allem dem frühzeitigen Erkennen potenzieller Fehlerquellen. Denn ein kleiner Schaden, etwa eine leicht beschädigte Leitung oder ein überalterter FI-Schalter, kann im Extremfall der Auslöser für einen Großbrand sein. Die DGUV-V3-Prüfung unterbindet genau solche Szenarien.

Auch für den Versicherungsschutz ist die regelmäßige Prüfung ein wichtiger Faktor: Viele Versicherer verlangen einen Nachweis der DGUV-V3-Konformität, um im Schadensfall Leistungen zu erbringen. Ein fehlender Prüfbericht kann also nicht nur zu einem erhöhten Brandrisiko führen, sondern im Ernstfall auch finanzielle Konsequenzen haben. Zudem profitieren Unternehmen von einer höheren Betriebssicherheit: Ausfälle durch elektrische Defekte werden seltener, Wartungskosten besser planbar und Produktionsunterbrechungen minimiert.



Fazit

Die DGUV-V3-Prüfung ist mehr als eine Vorschrift: Sie schützt Menschen und Sachwerte, verhindert Brände und stärkt die Einsatzsicherheit der Feuerwehr. Indem Sie die Prüfungen ernst nehmen, sichern Sie nicht nur technische Anlagen, sondern auch Leben und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. (SR)

RAL 3000: Signalrot mit starker Wirkung?

RAL 3000, bekannt als Signalrot, ist einer der prägnantesten Farbtöne der RAL-Farbpalette. Der kräftige, leuchtende Rotton wird seit Jahrzehnten im Sicherheits- und Industriebereich genutzt. Besonders Feuerwehrfahrzeuge, Hydranten, Brandschutzschränke und Alarmierungseinrichtungen sind in RAL 3000 ausgeführt, weil die Farbe eine hohe Signalwirkung besitzt und auch aus großer Entfernung gut erkennbar ist. Der Farbton steht symbolisch für Gefahr, Aufmerksamkeit und schnelle Reaktion – Eigenschaften, die im Brandschutz unverzichtbar sind. Gleichzeitig sorgt RAL 3000 für eine einheitliche und normgerechte Kennzeichnung sicherheitsrelevanter Ausrüstung. (SR)

Brandrisiko: Brände sind selten Zufall

Brände entstehen selten zufällig. Meist ist eine Kombination aus technischen, organisatorischen und menschlichen Faktoren verantwortlich. Doch wie lässt sich das Risiko eines Brandes überhaupt definieren? Diese Frage beschäftigt Fachleute in Industrie, Verwaltung und Feuerwehr gleichermaßen. Denn nur wer Risiken kennt, kann sie wirksam reduzieren.

Ein Brandrisiko beschreibt grundsätzlich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Brand entstehen kann, kombiniert mit der möglichen Schadenshöhe. Es ist damit keine feste Größe, sondern das Ergebnis einer systematischen Bewertung. Diese Analyse beginnt mit der Identifikation potenzieller Zündquellen, die von elektrischen Defekten über heiße Oberflächen bis hin zu Funken, z. B. bei Wartungsarbeiten, reichen. Ebenso entscheidend ist die Betrachtung der vorhandenen Brandlasten: Welche Stoffe brennen leicht, welche entwickeln toxischen Rauch, welche brennen besonders intensiv?

Nicht nur Zündquellen zählen

Doch das Risiko endet nicht bei Zündung und Material. Auch bauliche Gegebenheiten spielen eine große Rolle. Eng angeordnete Lagerräume, schlecht gewartete Lüftungsanlagen oder veraltete Kabeltrassen können die Ausbreitung von Bränden begünstigen. Organisatorische Faktoren wie unklare Sicherheitsanweisungen oder unzureichende Schulungen erhöhen das Risiko zusätzlich. Moderne Brandschutzkonzepte berücksichtigen deshalb nicht nur Technik und Infrastruktur, sondern auch menschliches Verhalten.

Eine fachgerechte Brandrisikoanalyse betrachtet darüber hinaus die möglichen Folgen:

- Wie hoch wären die Sachschäden?
- Welche Auswirkungen hätte ein Brand auf Mitarbeitende?
- Könnte der Betrieb längere Zeit stillstehen?
- Welche gesellschaftlichen und ökologischen Folgen wären zu erwarten (besonders relevant in kritischen Infrastruktureinrichtungen wie Krankenhäusern, Kraftwerken oder großen Produktionsanlagen). (SR)



Mehr als höhenverstellbare Tische und Hebehilfen: Ergonomie als Gesamtkonzept

Noch immer wird Ergonomie oft auf die richtige Sitzhaltung am Bildschirm oder die Bereitstellung einer Hebehilfe reduziert. Doch Ergonomie umfasst weit mehr: Es geht um die gesamtheitliche, menschengerechte Gestaltung von Arbeit. Dazu gehört die passende Körperhaltung ebenso wie der Schutz vor Lärm, Hitze oder Stress. Ziel ist es, die Beschäftigten nicht zu zwingen, sich an die Arbeit anzupassen, sondern die Arbeit an den Bedürfnissen des Menschen zu orientieren. Die DGUV-Information 209-098 liefert hier einen praxistauglichen Leitfaden für ergonomische Arbeitsplatzgestaltung.

In Zeiten des demografischen Wandels wird es für Unternehmen immer wichtiger, die Ressource Mensch zu schonen und Beschäftigte lange gesund im Betrieb zu halten. Die alters- und altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen ist keine Frage von „Extrawürsten“ für die Beschäftigten, sie ist gelebte Nachhaltigkeit. Gute Ergonomie bedeutet, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten oder sogar zu verbessern. Sie hat damit einen direkten Einfluss auf deren Leistungsfähigkeit und damit auch auf den Erfolg des Unternehmens. Ergonomische Arbeitsplätze kommen dabei allen zugute: älteren wie jüngeren, neuen wie erfahrenen Mitarbeitenden.

Arbeitsplätze sollten dem Menschen gerecht werden – nicht umgekehrt

Ergonomische Arbeitsgestaltung oder auch „menschengerechte Gestaltung“ bedeutet, Arbeit so zu organisieren, dass sie sicher, gesund und dauerhaft machbar bleibt. Sowohl ein „Zuviel“ als auch ein „Zuwenig“ kann auf Dauer krank machen: Zu schwere körperliche Arbeit überfordert, monotone Aufgaben unterfordern, ständiger Zeitdruck stresst. Bei der Bewertung hilft das „Belastungs-Beanspruchungs-Modell“. Es unterscheidet zwischen:

- **Belastung** = das, was auf den Menschen einwirkt (z. B. Lärm, Hitze, Heben), und
- **Beanspruchung** = die individuelle Reaktion des Menschen darauf (z. B. Erschöpfung, Stress, Rückenschmerzen).

Die Arbeitsanforderungen müssen durch die Beschäftigten mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen erfüllbar sein. Die physische und psychische Gesundheit darf keinen Schaden nehmen. Wichtig ist: Nicht jede Belastung ist schlecht. Arbeit darf fordern, aber nicht überfordern. Entscheidend ist das Gleichgewicht.

Ein Beispiel aus der Praxis: Zwei Beschäftigte arbeiten in der Nachtschicht. Es ist bekannt, dass das Arbeiten in der Nacht eine hohe Belastung für alle Mitarbeiter darstellt. Der erste Arbeitsplatz ist mit biodynamischer Beleuchtung ausgestattet: Das Licht passt sich dem Tagesverlauf an, die Leuchtstärke ist an die Sehaufgabe angepasst, Blendungen werden vermieden. Der zweite Arbeitsplatz ist mit Standardbeleuchtung ausgestattet: kaltes LED-Licht, das grell blendet und den Beschäftigten keine Anpassung erlaubt. Obwohl beide Beschäftigte der belastenden Nachtschicht ausgesetzt sind, reagiert ihr Organismus unterschiedlich. Die erste Person bleibt konzentrierter und erholt sich besser, die zweite klagt über Müdigkeit, Kopfschmerzen und Schlafprobleme. Die ergonomische Gestaltung des ersten Arbeitsplatzes erhält die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der beschäftigten Person.

Gute Ergonomie ist mehr als Technik. Sie ist ein Zusammenspiel aus einer klugen baulichen Arbeitsplatzgestaltung, sinnvollen organisatorischen Maßnahmen und gezielter Kommunikation. Denn: Wer die Beschäftigten bei der Gestaltung einbezieht, schafft tragfähige Lösungen mit hoher Akzeptanz.

10 Aspekte ergonomischer Arbeitsgestaltung

Die DGUV-Information 209-098 definiert zehn zentrale Themenfelder für die Gefährdungsbeurteilung zur ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen:

1. **Physische Belastungen** entstehen durch verschiedene Faktoren wie Körperhaltungen und manuelle Arbeitsprozesse. Zwangshaltungen, monotone Körperbewegungen und schwere Lasten können gesundheitliche Beschwerden auslösen. Bei der Beurteilung physischer Belastungen spielen die Häufigkeit, die Dauer und die Lastgewichte eine Rolle. Technische Maßnahmen zur Reduzierung physischer Belastungen haben Vorrang vor organisatorischen Maßnahmen.
2. **Psychische Belastungen** beeinflussen die Wahrnehmung, das Denken und Verhalten der Beschäftigten. Faktoren wie Arbeitsinhalt, Arbeitsorganisation und soziale Beziehungen tragen zur psychischen Belastung bei. Psychische Belastungen können seelische und körperliche Erkrankungen zur Folge haben.
3. **Belastungen durch Vibrationen** am Arbeitsplatz entstehen durch den Einsatz von Maschinen und Werkzeugen. Man unterscheidet je nach Einwirkungsort zwischen Hand-Arm- und Ganzkörpervibrationen. Sind Beschäftigte langfristig hohen Vibrationsbelastungen ausgesetzt, kann das u. a. zu Konzentrationsstörungen und Erkrankungen z. B. des Muskel-Skelett- und des Nervensystems führen. Maßgebliche Kenngröße für die Belastung sind die Tages-Vibrationsexpositionswerte.
4. **Lärm** ist unerwünschter Hörschall, der die Gesundheit und Leistung der Beschäftigten beeinträchtigen kann. Lärm kann bereits ab 30 dB(A) negative Auswirkungen auf die Konzentration und das Herz-Kreislauf-System haben („Lärmstress“), ab einem dauerhaften Tages-Lärmexpositionspegel von 85 dB(A) ist das Gehör in Gefahr. Wenn wichtige Tonsignale nicht wahrgenommen werden, kann Lärm die Unfallgefahr erhöhen.
5. **Das Raumklima** beeinflusst die Arbeitsbedingungen in geschlossenen Räumen. Es wird durch Faktoren wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Luftqualität bestimmt und ist entscheidend für das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Faktoren wie die am Arbeitsplatz erforderliche Aktivität und die Bekleidung sind dabei zu berücksichtigen. Herrscht ein Ungleichgewicht zwischen abgegebener und aufgenommener Wärme, führt dies zu Unwohlsein, Konzentrationschwierigkeiten und erhöhtem Krankheitsrisiko.



6. **Hitzearbeit** führt zu einer Überlastung des Körpers durch hohe Temperaturen und körperliche Anstrengung. Die Lufttemperatur und die Luftfeuchtigkeit haben Einfluss auf die Belastung. Körperliche Reaktionen auf Hitzearbeit sind Schwitzen und eine erhöhte Blutzirkulation. Wichtige Faktoren zur Beurteilung von Hitzearbeit sind die Intensität der Wärmestrahlung, die Lufttemperatur und die Expositionsdauer.
7. **Kältarbeit** betrifft Tätigkeiten in kühlen und kalten Arbeitsumgebungen mit Temperaturen unter 16 °C. Körperliche Reaktionen auf Kälte sind Blutgefäßverengung und eine eingeschränkte Beweglichkeit. Bei sehr kalten Temperaturen besteht die Gefahr von Erfrierungen.
8. **Die Beleuchtung** hat sowohl Einfluss auf die Sicherheit am Arbeitsplatz als auch auf die Gesundheit der Beschäftigten. Gute Beleuchtung unterstützt die Sehleistung und das Erkennen von Gefahren. Wichtige Faktoren hierbei sind Beleuchtungsstärke, Farbwiedergabe und Vermeidung von Blendung. Der Tageslichtanteil und die Lichtfarbe haben einen direkten Einfluss auf das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit.
9. **Sonnenstrahlung** stellt eine erhebliche Gefährdung für Beschäftigte im Freien dar. UV-Strahlung kann akute und langfristige Gesundheitsschäden verursachen, einschließlich Hautkrebs. Spezielle Schutzmaßnahmen sind insbesondere in den Monaten von März bis Oktober notwendig.
10. **Bildschirmarbeit** kann zu gesundheitlichen Problemen führen, die oft unterschätzt werden. Die Belastungen umfassen physische, umgebungsbedingte und psychische Faktoren. Häufige Folgen von Bildschirmarbeit sind Muskel-Skelett-Erkrankungen, Stressreaktionen und Sehprobleme.



Download-Tipp

Die folgende Checkliste unterstützt Sie dabei, ergonomischen Handlungsbedarf bei Ihnen im Betrieb zu ermitteln. Der Handlungsleitfaden der DGUV hilft Ihnen bei der Bewertung und Gestaltung der zehn Aspekte der ergonomischen Arbeitsgestaltung. Sie finden Sie zum Download unter: https://t1p.de/leitfaden_ergonomie



Themenfeld		Leitfragen zur ergonomischen Gestaltung
1.	Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berücksichtigt Ihre Gefährdungsbeurteilung die 10 Aspekte zur ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen?
2.	Physische Belastung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Werden schwere Lasten vermieden oder mit Hilfsmitteln bewegt? ■ Sind Arbeitsplätze so gestaltet, dass Zwangshaltungen und repetitive Tätigkeiten vermieden oder minimiert sind? ■ Sind Arbeitsflächen/Arbeitshöhen an die Körpergröße der Beschäftigten anpassbar? ■ Bewerten Sie die physische Belastung an Arbeitsplätzen mithilfe der Leitmerkmalmethoden? ■ Erhalten die Beschäftigten Schulungen zum rückengerechten Arbeiten?
3.	Psychische Belastung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sind Arbeitsinhalte vollständig und abwechslungsreich? ■ Haben die Beschäftigten Handlungsspielräume? ■ Wie hoch sind Störungen/Unterbrechungen, Arbeitsintensität, Zeitdruck? ■ Sind Verantwortlichkeiten klar geregelt? ■ Bestehen klare Regeln für den Umgang mit Störungen, die Erreichbarkeit und Pausen?
4.	Vibrationen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sind vibrationsstarke Maschinen schwingungstechnisch entkoppelt? ■ Wird bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln auf deren Vibrationswerte geachtet? ■ Sind maximale Nutzungs- oder Expositionszeiten festgelegt, um die Belastung unterhalb der Grenzwerte zu halten?
5.	Lärm	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist der Arbeitsplatz akustisch optimiert, d. h. der Lärmpegel so weit wie möglich minimiert? ■ Gibt es Rückzugsmöglichkeiten, um konzentrierte Arbeiten in Ruhe durchzuführen? ■ Steht Tätigen in lärmbelasteten Bereichen Gehörschutz zur Verfügung, und ist arbeitsmedizinische Vorsorge organisiert?
6.	Innenraumklima	<ul style="list-style-type: none"> ■ Passt die Raumtemperatur zum Aktivitätslevel der Tätigkeit? ■ Sind Luftfeuchtigkeit und Luftgeschwindigkeit berücksichtigt? ■ Wird regelmäßig gelüftet?
7.	Hitzearbeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Werden die Temperaturgrenzen der Arbeitsstättenverordnung (16 °C/30 °C/35 °C) berücksichtigt? ■ Sind technische Maßnahmen zur Abkühlung (z. B. Klimaanlage, Luftdusche etc.) vorgesehen? ■ Sind maximale Belastungszeiten und Abschwitzpausen vorgesehen? ■ Werden Kühlkleidung und Getränke zur Verfügung gestellt?
8.	Kältarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist Kälteschutzkleidung vorhanden? ■ Gibt es Aufwärmzonen? ■ Sind maximale Belastungszeiten und Aufwärmzeiten vorgesehen?
9.	Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stehen an den Arbeitsplätzen ausreichend Tageslicht und eine Sichtverbindung nach außen zur Verfügung? ■ Ist die Beleuchtung blendfrei, ausreichend hell und kann von den Beschäftigten angepasst werden? ■ Ist ggf. eine biodynamische Beleuchtung vorhanden?
10.	Sonnenstrahlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Werden Tätigkeiten bei besonders hohen UV-Indizes vermieden, z. B. durch gleitende Arbeitszeit? ■ Verfügen stationäre Arbeitsplätze über Sonnenschutzeinrichtungen, z. B. Verschattungen? ■ Wird UV-Schutz beachtet? Stehen Sonnencremes oder Schutzkleidung zur Verfügung? ■ Wird arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten?
11.	Bildschirmarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Steht ein ergonomisch gestalteter Bildschirmarbeitsplatz zur Verfügung? ■ Sind Stuhl und Tisch an die individuelle Körpergröße anpassbar? ■ Werden Beschäftigte animiert, Bewegungspausen durchzuführen?



Allergene am Arbeitsplatz: Haben Sie als Arbeitsschützer daran schon gedacht?

Ein Kollege niest auffällig viel am Schreibtisch, ein anderer räuspert sich unentwegt. Grund dafür muss nicht zwingend eine Infektion sein, auch Allergene kommen als Ursache infrage. Harmlose Stoffe wie Pollen oder Hausstaubmilben können auch am Arbeitsplatz ernsthafte Gesundheitsrisiken darstellen. Dazu hat das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) der DGUV eine interessante Untersuchung veröffentlicht. Als Betriebsrat können Sie mit diesem Wissen die richtigen Schritte zum Schutz der Kollegen gehen.

Die Arbeitswelt ist im Wandel. Nicht nur Prozesse verändern sich, sondern auch die Materialien und die Art und Weise, wie Produkte entstehen. Das müssen Sie auch beim Thema Allergene berücksichtigen, denn dies hat unmittelbaren Einfluss auf die Stoffe, mit denen Ihre Kolleginnen und Kollegen in Kontakt kommen. Die Einführung neuer, oft nachhaltiger oder recycelter Materialien oder neuer biologischer Arbeitsstoffe (z. B. alternative Proteinquellen wie Insekten) kann z. B. neue Allergiequellen hervorbringen.

Warum Allergene am Arbeitsplatz oft unterschätzt werden

Woher kommt nun das Niesen am Arbeitsplatz? Es gibt mehrere gute Gründe, genauer hinzusehen und auch Allergene als Ursache in Betracht zu ziehen:

- **Auch am Arbeitsplatz gibt es Allergene.** Tatsächlich ist hier die Konzentration nach Erkenntnissen des IPA mitunter deutlich höher als zu Hause.
- **Keine gesetzlichen Grenzwerte für viele Innenraum-Allergene.** Das erschwert Ihnen als Fachkraft für Arbeitssicherheit die Bewertung und die Kontrolle.
- **Viele neue Arbeitsstoffe.** Beispielsweise können durch recycelte Materialien oder durch neue Arbeitsstoffe, wie bereits erwähnt, unerwartete neue Allergiequellen entstehen.

Allergien können schlimme Folgen haben

Allergien am Arbeitsplatz stellen für die betroffenen Kollegen ein ernstes Gesundheitsrisiko dar, das von leichten Irritationen, z. B. Kopfschmerzen, bis hin zu schweren, chronischen Erkrankungen reichen kann, wie etwa:

Berufsbedingtes Asthma: Durch die eingeatmeten Allergene kann die Lunge direkt geschädigt werden. Typisch ist z. B. das Bäckerasthma. Doch nicht nur Mehlstaub kann eine solche Erkrankung auslösen, auch Reinigungsmittel, Lacke (chemische Dämpfe) oder Tierhaare sind mögliche Allergene. Ihr Arbeitgeber erlaubt es, Hunde mitzubringen? Passen Sie in dem Fall Ihr Hygiene- und Reinigungskonzept an.

Rhinitis (allergischer Schnupfen): eine Entzündung der Nasenschleimhaut ohne Erkältung, oft eine Vorstufe zum Asthma.

Lungenerkrankung (exogen-allergische Alveolitis): Bekanntes Beispiel ist die „Maschinenarbeiterlunge“, die durch ständiges Einatmen von bestimmten Chemikalien oder Stäuben ausgelöst werden kann.

Kontaktallergien: Dazu gehören Hautreizungen oder Hauterkrankungen, etwa ein allergisches Hautekzem, z. B. durch den Kontakt mit Nickel, Chrom oder Latex-Handschuhen.

Was Sie als Arbeitsschützer tun können, um die Kollegen vor möglichen Allergenen zu schützen

1. **Das Gespräch suchen und informieren**
Sprechen Sie mit Ihren Kollegen und fragen Sie nach, ob ihnen eine körperliche Veränderung, beispielsweise Niesen oder Husten, am Arbeitsplatz auffällt, die sie zu Hause gegebenenfalls nicht haben. Klären Sie als Interessenvertretung über die Risiken allergener Stoffe und über richtiges Verhalten auf, ohne Panik auszulösen.
2. **Gefährdungsbeurteilung prüfen & erweitern**
Verlangen Sie, dass die reguläre Gefährdungsbeurteilung auf Allergene ausgeweitet wird, gerade wenn neue Arbeitsstoffe oder Prozesse eingeführt wurden (z. B. Enzyme, neue Rohstoffe, recycelte Stoffe).
3. **Allergenmessungen initiieren**
Grundlegend können Sie auch um eine Messung von Innenraum-Allergenen bitten, gerade wenn es einen Verdacht auf Allergene im Betrieb gibt. Fragen Sie hier bei Ihrer Berufsgenossenschaft nach.
4. **Schützen und Risiko minimieren**
Im Arbeitsschutzausschuss (ASA) sollten Sie sich dafür einsetzen, dass auch bei Allergenen nach dem STOP-Prinzip gearbeitet wird:
 - **Substitution:** Ersetzung möglicher allergener Stoffe
 - **Technische und organisatorische Maßnahmen:** z. B. Absaugung, bessere Lüftung, geschlossene Systeme
 - **Persönliche Schutzmaßnahmen:** beispielsweise Atemschutzmasken oder Schutzhandschuhe (als letzte Maßnahme)
5. **Im Fall der Fälle: Betriebsarzt ins Boot holen**
Ist der Verdacht auf eine allergische Reaktion gegeben, sollte sich der betroffene Kollege vom Betriebsarzt untersuchen lassen und gegebenenfalls eine Anzeige auf eine Berufskrankheit stellen.



Fazit

Allergien werden auch in Zukunft eine Rolle spielen und zunehmen: Der Wandel der Arbeitswelt, neue Materialien, nachhaltige Produktionsweisen sowie Klimaveränderungen führen zu einer wachsenden Vielfalt und Häufigkeit von Allergenen. Dies gilt auch für Arbeitsplätze, bei denen man sie bislang nicht vermutet hätte. Seien Sie als Sifa wachsam und setzen Sie das Thema Allergene auf die Agenda der nächsten ASA-Sitzung. (BG)



Verlässlich im Brandfall: Warum die Wartung von Sprinklern entscheidend ist

Sprinkleranlagen gehören zu den effektivsten technischen Einrichtungen im vorbeugenden Brandschutz. Sie reagieren automatisch, noch bevor Feuerwehr oder Mitarbeitende eingreifen können, und verhindern so, dass sich kleine Entstehungsbrände zu großflächigen Schadenereignissen ausweiten. Doch ihre Wirksamkeit hängt entscheidend davon ab, ob sie regelmäßig geprüft und ordnungsgemäß instand gehalten werden.

Damit eine Sprinkleranlage im Ernstfall zuverlässig funktioniert, muss jedes Bauteil einwandfrei sein – von Alarmventil über Pumpen und Rohrleitungen bis zu Sprinklerköpfen. Schon kleine Defekte wie Korrosion, blockierte Düsen oder Druckprobleme können zu Ausfällen führen und im Brandfall Sachschäden oder lebensgefährliche Verzögerungen verursachen. Regelmäßige Prüfungen erkennen Mängel rechtzeitig, dokumentieren den ordnungsgemäßen Zustand und sind sowohl rechtlich als auch für Versicherungen relevant. Nur so können Feuerwehr und Einsatzkräfte im Brandfall zuverlässig auf die Anlage vertrauen.

Die folgende Checkliste hilft Ihnen, die wichtigsten Prüfpunkte systematisch zu kontrollieren und so die Funktionssicherheit Ihrer Anlage dauerhaft zu gewährleisten.



Fazit

Die Prüfung von Sprinkleranlagen ist eine zentrale Sicherheitsmaßnahme, die Menschen, Sachwerte und Betriebe schützt und Brände frühzeitig stoppt. (SR)

Checkliste: Wartung und Kontrolle von Sprinkleranlagen

Prüfbereich	Prüfpunkt	Ergebnis / Status	Bemerkungen
Allgemeiner Anlagenzustand	Sichtkontrolle auf Beschädigungen / Undichtigkeiten		
	Zugänglichkeit aller Komponenten		
	Vollständigkeit der Beschilderung und Kennzeichnung		
	Abgleich mit Nutzungs- / Gefahrenprofil		
Alarmventilstationen & Ventile	Alarmventile: Plombierung, korrekte Stellung		
	Alarmleitung, Wasserstandsglas, Entwässerung		
	Alarmventil auslösen / Funktionsprüfung		
	Druckhaltungseinrichtungen		
Löschwasserversorgung	Pumpenanlage: optische Prüfung		
	Wasserstand Vorratsbehälter / Zisterne		
	Probelauf der Pumpen inkl. Druckmessung		
	Leitungsnetz: Betriebsdruck ausreichend		
Rohrleitungen & Armaturen	Rohrleitungen auf Korrosion / Leckagen prüfen		
	Absperrarmaturen in dokumentierter Stellung		
	Zonen- und Rückschlagventile prüfen		
	Funktionsfähigkeit der Drucküberwachungen prüfen		
Sprinklerköpfe	Sprinkler visuell unbeschädigt		
	Sprinkler nicht verdeckt/überstrichen		
	Abstände zu Einbauten eingehalten		
	Austausch defekter / alter Sprinkler notwendig		
Alarmeinrichtungen & Steuerungen	Druckschalter, Glocken, Signalgeber prüfen		
	Anbindung an Brandmeldeanlage funktionsfähig		
	Störungsmeldungen GLT prüfen		
	Notstromversorgung testen		
Dokumentation & Unterlagen	Prüfberichte vollständig		

Die vollständige Checkliste zur Wartung und Kontrolle von Sprinkleranlagen finden Sie unter: [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login)



? „Mittagspause ausfallen lassen und früher Feierabend machen?“

Frage: In unserem Betrieb arbeitet eine Teilzeiterkraft 3 Tage die Woche je 7 Stunden. Die junge Mutter möchte gerne ohne Pause durcharbeiten und dafür früher Feierabend machen, um rechtzeitig ihre Kinder aus dem Kindergarten abzuholen. Ist das erlaubt?

Antwort: Nein, das ist nicht erlaubt. Pausen sind für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten unabdingbar und darum vom Gesetzgeber genau geregelt.



Arbeitgeber sind gefragt, flexibel auf Mitarbeiter einzugehen, sodass sich Familie und Beruf vereinbaren lassen. Ein Home-officetag spart z. B. Fahrtzeit, sodass Ihre Mitarbeiterin auf die gewünschte Wochenarbeitszeit kommt.

Ihre Kollegin muss nach § 4 Arbeitszeitgesetz deshalb spätestens nach 6 Stunden Arbeit 30 Minuten Pause einlegen. Bei einer elektronischen Zeiterfassung werden ihr in der Regel diese 30 Minuten automatisch von ihrem Arbeitszeitkonto abgezogen.

Sollte sie noch Jugendliche (d. h. zwischen 15 und 17 Jahre alt) sein, stehen ihr nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz sogar 60 Minuten Pause zu. Als Pausen gelten übrigens nur Arbeitsunterbrechungen von mehr als 15 Minuten am Stück.



Mein Tipp

Hier ist für Sie eine entsprechende Musterformulierung für den Arbeitsvertrag der Teilzeiterkraft (Kursivgedrucktes je nach Einzelfall abändern, bei Gleitzeit sind genaue Angaben nicht erforderlich): „Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 21 Stunden zuzüglich Pausen. Die Arbeit beginnt *montags, dienstags und mittwochs* je um 8 Uhr und endet um 15.30 Uhr. Die Mittagspause ist von 12.00 bis 12.30 Uhr zu nehmen.“



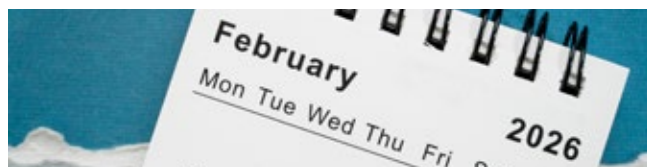
Fazit

Statt ein Verbot („Sie dürfen nicht früher nach Hause gehen“) auszusprechen, können Sie auf die Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers hinweisen. Dieser trägt die Verantwortung für den Gesundheitsschutz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darunter fällt auch die Verantwortung, Erholungspausen einzurichten. Empfehlen Sie Führungskräften in solchen Fällen, mit Mitarbeitern ins Gespräch zu gehen, um Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu finden. (BG)

? „Wer muss bei Leiharbeitnehmern Sonntagsarbeit beantragen?“

Frage: Wir besitzen eine behördliche Genehmigung für Sonntagsarbeit. Gilt diese nur für unsere eigenen Mitarbeiter, oder können wir im Rahmen dieser Genehmigung auch Leiharbeitskräfte beschäftigen? Wir setzen diese nur entsprechend dem Umfang der erteilten Genehmigung ein (Anzahl der eingesetzten Arbeitnehmer, genehmigte Tätigkeiten).

Antwort: In der Regel ist es Sache des Zeitarbeitsunternehmens, die Sonntagsarbeit zu beantragen. Denn verantwortlich für die Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften ist der Arbeitgeber. Dies ist bei Leiharbeitskräften das verleihende Unternehmen. Somit muss die Zeitarbeitsfirma die Sonn- und Feiertagsarbeit für ihre Beschäftigten beantragen. Die Genehmigungspflicht richtet sich nach den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und den jeweiligen Bedarfsgewerbeordnungen der Bundesländer. Aber es gibt eine Ausnahme: Sind die Leiharbeitnehmer fest in das Schichtsystem der aufnehmenden Firma eingebunden und dort erfolgt auch die Einsatzplanung, können



Achten Sie auf Bewilligungen für die Sonntagsarbeit.

Sie im Einzelfall und nach Absprache mit der zuständigen Behörde von dieser Regelung abweichen. Sie können die Genehmigung in diesem Fall selbst beantragen. Für die Beschäftigung der Zeitarbeiter an Sonn- und Feiertagen wäre dann keine eigene Bewilligung durch den Verleiher erforderlich. Wichtig ist, dass sich die Verantwortlichen dazu austauschen und abstimmen. (BG)



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann schreiben Sie gerne direkt an redaktion@safetyxperts.de



UNSERE EMPFEHLUNG AN SIE:

KENNEN SIE DAS AUCH?

Die nächste Gefährdungsbeurteilung steht bevor und Sie suchen nach Wegen, Ihre Mitarbeiter zu motivieren ...



Unser persönlicher Tipp an Sie:

Profitieren Sie von „Gefährdungsbeurteilung Plus“ mit vorgefertigten Muster-Gefährdungsbeurteilungen für den direkten Einsatz sowie den wichtigsten Updates zu gesetzlichen Änderungen.



HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Entdecken Sie mehr in unserem Shop unter <https://bit.ly/46BKu3s> oder Scannen Sie einfach den QR-Code.



Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2199-2991 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber und redaktioneller Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Milena Eilers, Bonn • Autoren: Sven Rost (SR), Rackwitz; Svenja Damasch (SD), Buxtehude; Werner Böcker (WB), Hamm; Brigitte Ganzmann (BG), München • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St.

Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Alle Angaben in „Sicherheit im Betrieb“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock Framestock; S. 3: Sven Rost; S. 10: AdobeStock RioPatuca Images; AdobeStock MarekPhotoDesign.com

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Quizfrage: Brennender Lithium-Akku – was tun?

Sie laden einen Lithium-Akku, der durch unsachgemäße Lagerung leicht beschädigt wurde. Plötzlich bläht er sich auf und beginnt zu brennen. Wie können Sie ihn löschen?

- A: Mit Wasser – das kühlt den Akku schnell herunter
- B: Mit Sand oder Erde – das erstickt das Feuer
- C: Mit einem CO₂- oder Pulverlöscher (wie bei allen Batteriebränden)

Auflösung: Keine dieser Methoden funktioniert. Ein Lithium-Akku brennt chemisch in sich selbst weiter und erzeugt zusätzlich Sauerstoff. Sie können ihn nicht löschen, nur kontrolliert ausbrennen lassen. Halten Sie Abstand, schützen Sie die Umgebung, und alarmieren Sie die Feuerwehr. (WB)



In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:

**Feurgefahr Müll: Diese Gefahren machen die
Abfallentsorgung zum Brandrisiko Nr. 1**

**Entsorgt ist nicht gleich erledigt – was das Batte-
riegesetz wirklich verlangt**

**Warum es sich lohnt, über Unfälle zu sprechen,
statt sie unter den Teppich zu kehren**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit